

## **BISCHOFSBESTELLUNGEN FÜR ÖSTERREICH BIS UND NACH 1918 – EIN QUALITÄTSSPRUNG? UND: WOZU DIENT KIRCHENGESCHICHTE?**

Wir alle wünschen dem regierenden Wiener Erzbischof ein noch langes Leben und gedeihliches Wirken. Doch die Weichen werden bald neu gestellt – mit unbekanntem Folgen. Der Metropolit der Hauptstadt wird als Gesicht und Stimme des katholischen Österreich wahrgenommen. Was er spricht, anregt, zulässt oder versagt, beeinflusst erheblich das Schaffen vieler Amtsträger und Angestellter, das Miteinander von Gesellschaft und Religionen im Land. Ein Entscheid solcher Tragweite verdient es, nach klaren Regeln und Kriterien gefällt zu werden. Kann die Rückschau dafür zuversichtlich stimmen? Eine Evaluierung nach einhundert Jahren erscheint nicht verfrüht. // Das Bischofsamt zählt zu den wirksamsten Stiftungen der christlichen Bewegung und hat ihre Verankerung maßgeblich befördert. Nicht erst seit Konstantins Zeiten ist es Schnittstelle von geistlicher und weltlicher Macht. Es hat wie alles in der Menschenwelt Stärken und Schwächen, etwa Streit darüber, wer wie ins Amt gelangt. Da Personalia interessieren, Konflikte Quellen erzeugen und Geschichte von Siegern geschrieben wird, erscheint Kirchenhistorie stärker als Bischofsgeschichte, als es dem Phänomen Kirche soziologisch wie theologisch angemessen ist. Ich frage, wer im großen alten und kleinen neuen Österreich wie ins Amt gelangte und ob die Qualität der Verfahren wechselte? Der Vorsatz klingt vermessen. Ein kleiner Kirchenhistoriker von jenseits der Berge erkühnt sich, Papst-Entscheide zu taxieren. Es ist aber weniger Hybris, denn eine gute Quellenlage, die dazu ermutigt. Auch bewerte ich nicht die Qualität der Bestellten, sondern der Bestell-Prozesse – Gott kann ja auch auf krummen Zeilen gerade schreiben. Material offeriert der Pionier-Band eines Bischofslexikons aus eigener Werkstatt, dem so Gott will drei weitere folgen werden. Geöffnete Vatikanbestände weiten den Blick auf die Praxis der Republik. Als Indikatoren dienen:

1. der Personenkreis, der Anwärter namhaft machen konnte: Verbürgte er die solide Einschätzung der kirchlichen und gesellschaftlichen Lage am Ort?
2. die Riege derer, die sie bewerteten: War ihnen die nötige Menschenkenntnis zuzutrauen und argumentierten sie schlüssig?
3. Verzerrende Faktoren wie Ehrgeiz, Intervention, Desinformation oder Diffamierung
4. die Breite und Offenheit der Kommunikation zwischen involvierten Instanzen.

Nach gängiger Ansicht folgten zwei Bestellmodi aufeinander: bis 1918 bestimmte der Kaiser die Bischöfe, dann der Papst. Eine verkürzte Sicht! Allein im Vierteljahrhundert zwischen 1913 bis 1938 kamen sechs verschiedene Verfahren zur Anwendung: je drei in der Monarchie und Republik, die ich gerafft bewerten werde. Zuerst die Pfade der Kaiser-Zeit:

## **I. Weg: Die Ernennung durch den Monarchen, bestätigt vom Papst:**

Er führte die meisten Oberhirten ins Amt, zwischen 1804 und 1918 rund 390 von 420, sprich neun von zehn. Im bürokratischen Verfahren stimmten sich nicht weniger als neun kirchliche und staatliche Instanzen ab. Am Beispiel Budweis:

Böhmens Statthalter erhob aus eigener Kenntnis und Angaben der Bischöfe von Prag, Königgrätz und Leitmeritz eine Liste von Anwärtern, die auf Beamtenebene (Bezirkshauptmänner, Polizeipräsident) bewertet wurden. Statthalter und Kultusminister verständigte sich auf eine Auswahl für den Ministerrat, dieser dann auf einen Kandidaten. Nun kam Rom ins Spiel. Die nötige kuriale Bestätigung war de facto ein Vetorecht. Der Minister des Äußeren verständigte daher via Nuntius die Bischofskongregation, um diplomatisches Tauziehen zu meiden. Notfalls musste ein Kompromiss die Blockade brechen. Kam grünes Licht, hielt der Ministerpräsident Vortrag beim Kaiser, der meist zustimmte. Der Rest war formell: das Glaubensbekenntnis mit zwei geistlichen Bürgen beim Nuntius, ein Treue-Eid in die Hand des Kaisers, die Konfirmation im Kardinalskollegium, Weihe und festliche Inthronisation. Die essentielle Erstausswahl der Kandidaten lag somit beim Statthalter, einem nur dem Monarchen verpflichteten Hochbeamten. In Ungarn nach 1867 stimmten sich primär Primas und Kultusminister ab. Was aber waren Kriterien der Behörden? Laut den Kabinettsvorträgen für Ungarn Folgendes:

2

### **ANFORDERUNGSPROFIL FÜR BISCHÖFE IN UNGARN 1848-1918:**

1. **Persönlichkeit:** gute Gesundheit, Charakterfestigkeit, religiös-sittlicher Lebenswandel.
2. **Bildung:** eine solide theologische Ausbildung, bevorzugt an einer Elite-Schmiede der Monarchie (im ungarischen Pazmaneum oder kaiserlichen Frintaneum in Wien) oder in Rom (*Collegium Germanicum et Hungaricum*, die Nationalstiftung S. Maria dell' Anima).
3. **Berufserfahrung:** in der staatlichen (Unterrichts-/Kultusministerium, Statthaltereie) oder kirchlichen Verwaltung (Ordinariat, Diözesangericht, Priesterseminar); geschätzt wurde auch eine Bewährung in Pastoral oder Unterricht.
4. **Wohltätigkeit:** i.e. die Bereitschaft, maßgebliche Teile der Einkünfte für karitative Zwecke, Kirchenbauprojekte oder im Sinne kirchlichen Mäzenatentums einzusetzen.
5. **Gelehrsamkeit:** ein literarisches / wissenschaftliches Wirken über die Theologie hinaus.
6. **Loyalität:** bis zum Ausgleich 1867 zum Königshaus (v.a. während der Revolution 1848/49), nach 1867 eine ungarisch-patriotische Gesinnung unabhängig von der Sprache, ab den 1890er Jahren eine magyarisch-nationale Gesinnung.
7. **Weltanschauliche Mäßigung:** Absenz jeder Art von „Zelotentum“, etwa gegenüber anderen Konfessionen, bei Kulturkampf-Themen oder in nationaler Hinsicht.
8. **Regionaltauglichkeit:** die Kenntnis der Regional-Sprachen (zuletzt vermehrt missachtet); die Verträglichkeit mit dominierenden Gruppen (Agrarier, Bürger, die Intelligenz etc.).

**Welche Vor- und Nachteile des Verfahrens sind greifbar?** Vorzüge waren Sorgfalt und Transparenz der Suche, die schriftlich und argumentierend verlief. Man setzte auf gelehrte, bewährte und maßvolle Kirchenmänner, real oft auf Beamte. Weichen wurde früh gestellt: mit dem Ruf an den Bischofshof oder eine höhere Schule. Soziale Herkunft zählte immer weniger. Das *Procedere* nahm Rücksicht auf den Wandel der Gesellschaft und lokale Umstände. Die Hochbeamten brachten den Blickwinkel der gehobenen Laienwelt ein. Ihr Einfluss widersprach dem Ideal Kirchenfreiheit jedoch krass – und das Beispiel Ungarn zeigt, wie leicht er zu missbrauchen war. Laut einer Studie für Dalmatien achtete man in Wien eher auf Kirchen-Meriten als in Budapest. Doch es gab weitere Pfade. Folgten sie anderen Pfeilen?

## **Weg II: Freie Wahlen der Domkapitel Salzburg / Olmütz, von Kaiser und Papst bestätigt (14)**

Es war ein diplomatisches Patt zwischen Wien und Rom, die das Wahlrecht des Salzburger Kapitels nach Napoleon wiederbelebte, wiewohl ein Gutachten schon 1818 davor warnte:

*... Die Wahl wird gewiß allezeit auf ein Mitglied des Domkapitels fallen, und die Gelegenheit verloren gehen, verdiente Bischöfe in dem ganzen Umfange der Monarchie auf das Erzbistum zu befördern [...].*

Ist die Befürchtung eingetreten? Sieben Wahlen hieften tatsächlich aktive oder vormalige Domherren sowie einen Abt von St. Peter auf Ruperts Stuhl, davon fünf im Bistum gebürtig. Man war damit in guter Gesellschaft. Laut Erwin Gatz sind die Wahl-Kapitel Deutschlands derselben Versuchung erlegen. Von der glanzvollen Ära des Friedrich Schwarzenberg abgesehen, der etwa Salzburgs Mozart-Kult begründete, führte das zu bodenständigen, unspektakulären - und nicht zu verachten: skandalfreien Regentschaften. Man blieb noch im August 1918 der Linie treu, wiewohl auch der eben von hier nach Wien heimgekehrte Moralprofessor Ignaz Seipel ernsthaft ins Spiel kam. Mit ihm auf Ruperts Stuhl statt im Kanzleramt wäre Österreichs Geschichte wohl anders verlaufen.

In Olmütz aber lebte die Reichskirche mit adeligen Domherren fort. Erst 1881 drückte Wien mit Theodor Kohn einen Bürgerlichen ins Kapitel, das ihn 1891 zum Erzbischof kürte. Keine glückliche Wahl: ein harscher Amtsstil im Verbund mit enormen Einkünften des Bistums ließ deutsche wie tschechische Kritiker bald ungeniert die antisemitische Karte ziehen. Auf kuriales Drängen resignierte Kohn 1904 ‚freiwillig‘, durfte aber die Nachfolge bestimmen. Auch die letzte Wahl 1916 war unfrei: Statt des tschechischen Wunschkandidaten wurde dem Kapitel der umstrittene, aber österreichisch gesinnte Prager Erzbischof Leo Skrbenský aufgedrängt. Der Modus war also zwar formell kirchlich und frei, führte in Salzburg aber zu Provinzialität und konservierte in Olmütz adeligen Standesdünkel. Bleibt der

### **Weg III: Die Ernennung und Konfirmation durch Salzburg, vom Kaiser bestätigt (13 Fälle)**

Über die Wegscheiden von Reformation und Napoleon hinweg wurde ein weiteres Privileg Salzburgs gerettet: die Bischöfe für Graz-Seckau, Lavant-Marburg und jedes dritte Mal Gurk-Klagenfurt zu ernennen und konfirmieren. Legendär der Ausruf Pius IX. am Vatikanum, als er auf Erzbischof Tarnoczy stieß: *ecco il mezzo papa, chi può far dei vescovi* – „ein halber Papst, der Bischöfe machen kann“. Spielte man auch hier auf Heimvorteil?

Edith Saurer hat schon 1968 erhoben, wie sehr Hof und Bürokratie auch hier Einfluss nahmen, da Ernannte kaiserlich zu bestätigten waren. Vor allem für die national strittigen Bistümer Lavant und Gurk stimmte man sich mit den Statthaltern ab und nahm sprachliche Rücksichten: Lavants Bischof Zimmermann (+1843) war deutschstämmig aber zweisprachig, die vier Nachfolger gebürtige Slowenen, die Deutsch beherrschten. Der von Schwarzenberg ernannte Anton Slomšek avancierte gar zum Pionier des Slowenischen und Modellbischof der Zeit, 1999 wurde er seliggesprochen. Salzburg ernannte Männer in den 40ern, die meist lange regierten.

Auch die für Seckau Ernannten zählten im Schnitt 47 Lenze und erfüllten Behörden-Kriterien: Viermal wurden akademische Laufbahnen belohnt, bei Rauscher und Zwirger dazu Hof-Nähe, nur beim 38jährigen Grafen Attems adelige Abkunft. Der Vorderösterreicher Zängerle und der Tiroler Zwirger agierten kämpferisch ultramontan, was ihrer Bestellung eine regierungskritische Note verlieh. / Die drei für Gurk Ernannten zeigten indes wachsenden Salzburg-Bezug: 1827 war es ein Laibacher Domherr, 1858 ein gebürtiger Kärntner, dann aber Seminar-direktor in Salzburg; 1910 wurde mit Kaltner ein ‚reiner Salzburger‘ über die Tauern geschickt, der des Slowenischen nicht mächtig war. / Die Bestellungen der Kleinkurie Salzburg waren somit kirchlich frei, folgten aber soliden Behörden-Kriterien, wenn auch mit einer stärker kirchlichen und regionalen Note.

Der kuriale Blick auf die Monarchie-Kirche war zuletzt sehr kritisch. Eugenio Pacelli, später Staatssekretär und Papst, konstatierte 1916 in Instruktionen an den Nuntius in Wien, dass:

... die kirchlichen Verhältnisse der Monarchie durch praktischen Josephinismus schlimmer seien als gemeinhin angenommen. Für die Gunst der Mächtigen verzichteten Klerus und Katholiken auf den nötigen Widerstandsgeist; die Bischöfe sind vom Staat abhängig und willfährig. Vor allem die Königsrechte für Ungarn führten zu *völliger Servilität - dies alles ohne juridisches Fundament*.

Das juristische Fundament wurde durch den Kirchenrechtskodex von 1917 alsbald neu gelegt. Er legte klar, dass der Papst Bischöfe bestimmte, ließ aufrechte Privilegien aber weiter gelten. Er kam *just in time*: Niemand will sich die Diktatoren der Folgezeit als Bischofsmacher denken.

Der Umbruch von 1918 fegte Herrscherhäuser samt Kirchenrechten hinweg; Bistumsgrenzen waren neu zu ziehen. Die bisherige Hauptstraße ins Amt wurde daher unpassierbar – aber galt das auch für die zwei anderen Wege?

Anders als die übrigen Nachfolgestaaten machte die Republik Österreich keine Anstalten, die alten Rechte in die neue Zeit zu retten. Die bisher unwichtigen gewählten Landeshauptleute beerbten die Statthalter. Die Linke wollte Kirchen und Staat trennen und hielt die Bestellpraxis für obsolet. Die Kirche wiederum fühlte sich schutzlos und setzte auf eine starke Zentrale. Bei den Christlichsozialen übernahm mit Ignaz Seipel ein dezidiert-katholischer Flügel das Ruder. Kurzum: Wien kamen überzeugte Josephiner abhandeln. Das Wirkfeld des Nuntius war von 56 auf sechs Bistümer geschrumpft, drei davon durch Rechte Salzburgs dem Zugriff entzogen – für kuriale Zentralisten ein Gräuel. Was verblüfft: Keiner der Verantwortlichen befand es für nötig, ein neues Procedere auszuhandeln. Man überließ das Weitere dem freien Spiel kirchlicher Kräfte. Dessen Hauptakteure waren, nach Einfluss gereiht:

- I. Die Nuntien am Ort: **Francesco Marchetti-Selvaggiani** (1920-22), danach an der Kurie und gerne konsultiert; vor allem **Enrico Sibilia** (1922-36); nach ihm **Gaetano Cicognani** (1936-38) und nach dem Anschluss **Cesare Orsenigo**, Nuntius in Berlin (Rusch 1938).
- II. Die Wiener Erzbischöfe **Friedrich Gustav Piffl** (+1932), **Theodor Innitzer** (1932-54); dazu der kurial geschätzte Bischof **Johannes Gföllner** (+1941) von Linz.
- III. Die Leiter und Stäbe römischer Kongregationen: einer Konsistorial- sprich: „Bischofskongregation“ sowie einer Art „Sonder-Kongregation“ für alles Wichtige unter den Staatssekretären **Pietro Gasparri** und **Eugenio Pacelli**. Schließlich
- IV. **Papst Pius XI.**, der Kongregationsurteilen meist folgte, aber strittige Fälle entschied.

Nuntien und Bischofskongregation ignorierten die Salzburger Rechte nach Kräften; Staatssekretäre und Papst ließen sie auf Drängen weiter gelten, bis das Konkordat von 1934 sie bis auf das beschränkte Wahlrecht des Kapitels schrumpfte. Kurz nach Amtsantritt Pius XI. entwarf man kuriale Leitlinien der künftigen Verfahren:

1. Die Anwärter sollten Sprache und Kultur der gläubigen Basis teilen und gesellschaftliches Ansehen genießen, gegebenenfalls auch bei nationalen Minderheiten;
2. Sie sollten für staatliche Behörden akzeptabel sein, aber auch Entschlußkraft und Mut erwarten lassen, um schwierige Lagen meistern sowie Priester und Laien notfalls zur Ordnung rufen oder einer Regierung Widerstand leisten zu können.
3. Vor allem aber sollten sie dogmatisch wie diszipliniert gefestigt sein, römischen Geist und Papsttreue zeigen und Gewähr bieten, Reformwünschen oder Ideologien zu widerstehen.

Der Unterschied zu den Behörden-Kriterien ist unübersehbar: Ausbildung, Berufserfahrung, Sach- und Menschenkenntnis, Ansehen oder Umgänglichkeit traten hinter ideologische Werte wie Rom- und Linientreue zurück. Die Vorgaben konnten sich bis 1939 fünfmal bewähren:

1. **St. Pölten 1927**
2. **Graz-Seckau 1927**
3. **Wien 1932**
4. **Salzburg 1934**
5. **Innsbruck-Feldkirch 1938 [Administrator]**

Erste Bestellungen standen 1927 an und wurden parallel verhandelt. Für St. Pölten sondierte der Nuntius beim Wiener Erzbischof. Dieser nannte ihm auf Nachfrage beim dortigen Domkapitel drei Diözesane, ferner den kurial geschätzten Abt von Seitenstetten sowie den Heerespropst Ferdinand Pawlikowski. Da dieser aber schon für Graz im Rennen war, verlief der Prozess glatt und brachte mit Michael Memelauer (1874-1961) den Wunschkandidaten des Kapitels ins Amt. → **der erste neue Weg ins Amt: eine römische Bestellung mit Konsultationen nach Gutdünken des Nuntius.**

Der Prozess für Graz aber geriet zum Skandal. Zusammen mit Langzeit-Heeresminister Carl Vaugoin hatte der Heerespropst die anfangs rote Volkswehr zu einem stramm-rechten Verband umgekrempelt; 1934 sollte das Bundesheer Wiener Gemeindebauten beschießen. Beide fanden, dass ihm wie vordem ein Bischof zustehe. Da Wien wie Rom das für übertrieben hielt, lobbyierten sie beim Nuntius für ein reguläres Ordinariat. Dieser forcierte nun ohne Rücksicht auf Salzburg Pawlikowskis Ernennung zum Koadjutor mit Nachfolgerecht für den greisen Bischof Schuster, dessen Widerstand die Herabstufung zum Weihbischof erwirkte. Nach Schusters Tod kurz darauf wurde jener am gewählten Kapitelvikar vorbei zum Administrator bestellt, was für mediales Aufsehen und eine parlamentarische Anfrage der Sozialdemokraten sorgte. Auf Salzburgs Protest hin durfte Erzbischof Rieder nun eine Dreierliste für Rom erstellen. Er löste das Dilemma allzu diplomatisch und reihte Pawlikowski demonstrativ an dritter Stelle, woraufhin er prompt ernannt wurde. Ein dennoch interessanter → **ein zweiter neuer Weg ins Amt: eine heimische Kirchenstelle präsentiert Rom eine verbindliche Dreierliste.**

Dem holprigen Auftakt folgten mit Wien 1932 und Salzburg 1934 die beiden Metropolen und damit wichtigsten Sitze. Waren sie wenigstens Ruhmesblätter des neuen Modus? Ich gehe stärker ins Detail. Der Prozess für **Wien** zog sich ein halbes Jahr hin. Sibia nannte pro forma alle Bischöfe, de facto aber Gföllner/Linz und Hefter/Gurk, dazu Weihbischof Kamprath, den Uni-Professor und Kurzzeitminister Theodor Innitzer sowie die kurial geschätzten Äbte Reimer von St. Peter und Springer von Seitenstetten; Kanzler Buresch brachte noch den totkranken Seipel ins Spiel, Bischof Waitz einen intellektuellen Innsbrucker Prälaten, Gföllner den Linzer Seminar-Regens. Erzbischof Rieder klagte beim Papst vergeblich das Votum der Bischofskonferenz ein, wie das Konkordat von 1855 das vorsah. Bewertet wurde die Auswahl von Abt-

Primas Strotzinger in Rom, aus Baden-Württemberg gebürtig, der die Äbte für unabhkömmlich hielt; Vorgänger-Nuntius Marchetti vermisste Vertreter der Wiener Stadt-Pfarrerschaft und den Anima-Rektor Alois Hudal, später Brückenbauer zum NS-Regime; zu Rate gezogen wurden noch kurial geschätzte Ordensobere: jener der Steyler Missionare, aus Westphalen gebürtig, dazu der General und Provinzial der Jesuiten, beide immerhin Alt-Österreicher. Sie verwarfen die Bischöfe und Seipel; Innitzer attestierten sie Prinzipien-Schwäche (*ne sit debilis in urgendis iis, quae necessaria sunt*), was auch ihn aus dem Rennen warf. Anfang Juli erging der päpstliche Ruf an Regens Wenzel Grosam von Linz, dort ein ‚Bischof der Herzen‘, im Klerus gut vernetzt und beliebt. Aber: ihn hatte niemand konsultiert und er verweigerte sich strikt. Mangels anderer Anwärter musste Innitzers Prinzipientreue erneut auf die Waage, die ihm Gföllner absprach, der Kurien-Biblikler Augustin Bea und Nuntius aber zutrauten. Im September wurde er ernannt. Ich behaupte: So unprofessionell ist seit 1804 kein Wiener Bischof kriert worden.

Im Oktober 1934 verstarb Erzbischof Rieder, fünf Monate nach Inkrafttreten des Konkordats, das für **Salzburg** eine Kapitel-Wahl aus einer Dreierliste Roms vorsah. Von dem nun fixierten Nennrecht machten die Bischöfe regen Gebrauch; allein Pawlikowsk steuerte 15 von 25 Namen bei. Mehrfach genannt wurden sieben Kirchenmänner, davon drei Salzburger, die Nuntius und Sonderkongregation sofort verwarfen. Eine mit 4. 12. versandfertige Liste, vom Jesuiten-General absegnet, reihte die Suffragane Pawlikowski und Hefter vor dem Grazer Seminar-Regens Karl Krenn, ein ebenfalls bewährter Priesterbildner. Dann geschah Sonderbares: Ein Schreiben Innitzers an Pacelli ließ durchblicken, welche guten Gründe laut Bundeskanzler dafürsprachen, Innsbrucks Administrator Sigismund Waitz auf Ruperts Stuhl zu hieven, was Schuschnigg beim Rom-Besuch kurz darauf vertiefte. Es folgte mit Datum 8. 12. eine neue Liste mit Waitz – Krenn – Grosam. Innitzer selbst expedierte sie nach Salzburg, reklamierte sich als Wahl-Zeuge ins Kapitel und sorgte dafür, dass die Domherren dem vermeintlich klaren Papst-Willen folgten. Damit löste ein 71jähriger, den niemand nominiert hatte, den 76jährig Verstorbenen ab – ein Generationenwechsel und solide Personalpolitik sehen anders aus.

➔ **ein dritter neuer Weg ins Amt: eine Kapitel-Wahl aus einer römischen Dreier-Liste.**

Somit wiesen alle Bestellungen Schwächen auf, die primär das eigenwillige Agieren des Nuntius und politische Intervention verschuldeten. Der Berufsdiplomate in den 60ern sprach kein Deutsch; Wien war nach mehrjähriger Zwangspause die zweite Chance, nachdem er zuvor in Chile gescheitert war. Selbst der Familien-Biograph beschrieb ihn als kontaktscheu *e un po' intransigente* - kompromisslos. Einer der wenigen Kontakte am Ort, der Italienisch sprechende

Caritas-Chef van Tongelen, schildert ihn als Kunstsammler und *cacciatore di gran passione* mit vielen Trophäen. Sabilia liebte Handarbeit und richtete sich im Keller des Amtssitzes eine Schlosserwerkstatt mit modernsten Maschinen ein, an denen er fast täglich wirkte.

Dass es auch anders ging, zeigten die Nachfolger Gaetano Cicognani in Wien bzw. Orsenigo in Berlin, die 1938 die Besetzung Innsbrucks organisierten, das bis dahin Waitz von Salzburg aus mitregierte. Waitz nannte fünf heimische Anwärter, darunter den später ermordeten Carl Lampert. Die Nuntien ließen sich von Klerus-Größen am Ort umfassend beraten: den Oberen der Serviten, Redemptoristen, Franziskaner, Kapuziner sowie Abt von Mehrerau, dazu den Regenten des Seminars und Canisianums sowie dem Dekan der Fakultät. Alle sprachen sich für den 35 Jahre jungen Seminarregens Paul Rusch aus, den Waitz ausgeschlossen hatte. Dass der rabiakirchenfeindliche Gauleiter Franz Hofer nicht informiert wurde, nahm dieser zum Vorwand, Rusch bis Kriegsende zu ignorieren und so in der Amtsführung schwer zu hemmen.

### **Ziehen wir Bilanz**

Im Sinne der Kirchenfreiheit kam der Transfer der Prozesse von Österreichs Hochbürokratie zur Kurie gerade rechtzeitig. Auch die Kleinkurie Salzburg bestellte in Absprache mit den Behörden und nach ähnlichem Muster; die Achilles-Ferse der Kapitelwahl war geistliche Inzucht. Wie frei von Pressionen man in Salzburg im NS-Staat hätte verfahren können, bleibt erst recht dahingestellt. Doch die neue Freiheit verschlimmbesserte das Verfahren. Seine Vorteile liegen offen: die rein kirchliche Agenda, überregionale Auswahl. Preis dafür war Intransparenz: Bis 1918 hatten sich die Instanzen ausgetauscht, seither gelangten Nachrichten fast exklusiv via Nuntius durch eine Einbahn gen Rom, was ihn unangebracht dominant werden ließ. Hauptcrux des Modus war die selektive Erst-Auswahl von Anwärtern, die man an der Kurie zwar sachlich bewertete, vorwiegend freilich nach Rom- und Linientreue. Politiker intervenierten nun durch Antichambrieren bei Nuntius und Kurialen. Der Modus bevorzugte Männer, die nach Rom-Zeiten die ‚kuriale Klaviatur‘ oder das ‚Billard‘ über staatliche und kirchliche Bande beherrschten, und er bot weite Einfallstore für persönlichen Ehrgeiz.

Es ist ein unschuldiges Vergnügen der Zunft, verstorbenen Akteuren in die Karten zu schauen und so eine Transparenz herzustellen, die jene oft scheuten. Besser gelohnt wäre die Kärnerarbeit in Archiven aber, würden daraus Schlüsse gezogen, zumal das Verfahren bis dato in Übung ist. Dass die personellen Unwägbarkeiten vatikanischer Diplomatie auch nach 1945 den Lauf bestimmten, kann ein simples *Name-Dropping* zeigen: Unter demselben Papst Johannes Paul II. wurden mit Nuntius Mario Cagna die Bischöfe Egon Kapellari, Maximilian Aichern und



Reinhold Stecher bestellt, mit Nuntius Michele Cecchini aber Hans Hermann Groer, Georg Eder und Kurt Krenn. Leitung, die spaltet statt eint, hat versagt. Wozu rät der Kirchenhistoriker nach einhundert Jahren gemischter Erfahrung? Vor allem ist ein Grundübel kirchlicher Leitungskultur auszuräumen: die Scheu vor Strukturfragen und Verfahrensregeln. Was hindert ein Komitee aus Bischöfen und Domkapiteln, einen soliden Modus zu entwerfen, gleichsam ein *best-of* der genannten Verfahren – den Rom aus freien Stücken und bis auf Widerruf jederzeit zugestehen kann. Kirchlicher Soziallehre wie moderner Betriebsführung widerspricht, dass „Oben“ tut, was „Unten“ besser kann. Es empfiehlt sich, die ortsfremden Nuntien zu entlasten und die Erst-Auswahl von Kandidaten wie in den 1700 Jahren zuvor wieder Einheimischen zuzutrauen. Politiker sollten weder durch Vorder- noch Hintertüren mitmischen können. Wir haben mit den Domkapiteln in jedem Bistum kirchliche Senate aus verdienten und kundigen Kirchenmännern. Sie könnten in Abstimmung mit dem Metropoliten oder Vorsitzenden der Bischofskonferenz eine Liste von beispielsweise sieben Kandidaten erstellen, aus der Rom auswählt: maximal drei aus dem Bistum und je zwei aus anderen bzw. Orden, um provinzielle Enge zu meiden. Die Kapitel würden sich gewiss ins Zeug legen, hier wie am Tiber Akzeptable zu listen, da jeder ihr Oberhirte werden könnte.

Womit wir bei der finalen Frage angelangt sind: Wozu dient Kirchengeschichte, so sie ihr Handwerk beherrscht und mehr sein will denn historischer Aufputz des Theologie-Betriebs oder Repetentin von Standard-Diskursen? In der Frage steckt „Dienen“. Es ist ein doppelter Dienst: In den Diskursen der großen Historikerkunft Anwalt des Faktors Religion zu sein, die eigene Branche aber stets zu erinnern, dass wir Heils-Geschichte deuten: Erfahrungen der Transparenz, ja eines großen Du. In fünf Jahren wird die christliche Bewegung zweitausend Jahre alt, die laut Lukas mit dem Täufer Johannes anhub *im fünfzehnten Jahr der Regierung des Kaisers Tiberius*, also 28. Das sind rund achtzig Generationen getaufter Frauen und Männer, die mehr oder weniger fest geglaubt, gehofft, geliebt haben – und nicht nur Priester, Popen, Pastoren. Ein reicher Erfahrungsschatz, den es zu heben und nutzen gilt. Aus geschichtlicher Warte sind biblisch-kirchliche Normen das eine, soziale Realitäten ein anderes. Relevante Kirchengeschichte wird sich weiter der normierten und ‚gelehrten‘ Tradition widmen: der Spiritualität ihrer Heiligen, den Theologien ihrer Gelehrten, dem Gebaren ihrer Amtsträger. Sie wird aber auch die ‚gelebte‘, zuweilen ‚erlittene‘ Tradition ins Visier nehmen. Nicht erst die zuletzt geplatzten Eiterbeulen des Missbrauchs haben etwa eine fatale Betriebsblindheit für Opfer kirchlicher Vorgaben und Strukturen offengelegt, die es zu heilen gilt. Anton Zeilinger, der jüngste Nobelpreisträger dieses Hauses hat in einem Interview gemeint, dass ihm die Kirchen

direkt leidtäten, sich so viel historischen Ballast aufgeladen zu haben. Was soll, was darf auf keinen Fall entsorgt werden? Kirchengeschichte kann diesen kritisch-loyalen Dienst der Unterscheidung und Evaluierung methodisch sauber leisten, so sie die richtigen Fragen stellt. Getreu biblischen Mottos: „An den Früchten werdet ihr sie erkennen.“ „Prüfet alles, das Gute behaltet“, [oder mit Martin Luther gesprochen: „nur das Gute“; „steht das ‚nur‘ auch nicht dort, so gehört es doch hin!].

Sie kann mit *best-practice*-Fällen aufwarten: dem Sozialimperium der Patriarchen Alexandriens zur Spätantike samt Marktkontrolle; einem Pionier-Spital der Johanniter in Jerusalem als Kollateralnutzen der Kreuzzüge – mit fast modernen Abteilen inklusive Gebärstation; Zuckerwasser statt Wein für Muslime; Hühner- statt Schweinefleisch für Juden wie Muslime; Beghinen-Stadtvierteln im Hochmittelalter, die Frauen Schutz und Ausbildung boten; dem Toleranzmodell Siebenbürgen für vier Konfessionen, die sich im Rest Europas bekriegten; kirchlichen Unternehmerinnen, die ab 1850 einen neuen Kontinent der Kirchenlandschaft formten, die Lebenschancen Unzähliger durch Schulen und Spitäler mehrten, Alternativen zum Schicksal Dienstinne oder Ehefrau schufen; der verblüffend natürlichen Nachwuchspflege der mit Rom unierten Ostkirchen der Monarchie: mehr als die Hälfte ihrer 47 Bischöfe von 1804 bis 1918 entsprangen Priesterfamilien. Kirchengeschichte verhindert, die Gegenwart absolut zu setzen, erinnert an ungenutzte Möglichkeiten: Wenn die thüringische Königstochter Radegund im 6. Jh. zur Diakonin geweiht werden konnte, warum nicht die Dekanin Andrea Lehner-Hartmann im 21. Jh.? Wenn 1927 Salzburg zugestanden wurde, dem Papst eine verbindliche Liste von *episcopabili* vorzulegen, warum nicht auch Wien 2023? / Zugleich muss Kirchenhistorie vor Fallstricken warnen, die in Lehren und Normen aller Kirchen lauern und schon viel Unheil gestiftet haben. Antijudaismus ist ein prominenter Fall; dass man diesfalls aus Geschichte gelernt und sogar Lehre umgeschrieben hat, ermutigt. Ein anderes Beispiel: Die Theologen aller Kirchen waren nie faul, haben Hekatomben von Texten produziert und ihre stets tiefen Einsichten dem Volk gepredigt, das sich oft überfordert zeigte. Ergebnis davon ist ein bunter Strauß von Kirchenlandschaften, die Erbauung, Trost, geistige wie materielle Hilfe, ja Heimat bieten. Kehrseite des Fleißes war Theologen-Zank ohne Ende, in dessen Geiselhaft die gläubige Basis, ja ganze Landstriche gerieten. Wer zählt die Leidtragenden der religiösen Apartheit langer Jahrhunderte: katholisch versus protestantisch, lutherisch versus reformiert, orthodox versus uniert etc., die vielen so getrennten Liebespaare und belasteten Ehen bis hin zu Raufereien am Schulhof, die Zeitzeugen noch für die 1950er Jahre belegen. / Noch relevanter vielleicht der Blick auf die ‚christliche Ehe‘ und Ehelosigkeit der Geistlichen,

deren Lob Bibliotheken füllt. Zurecht: Einen Menschen zu finden, mit dem man alt werden will, gehört wohl zum größten Glück, das diese Welt bietet; erst recht, wenn daraus neues Leben entsteht. Mit Grund hat es katholische Theologie zum Sakrament, Zeichen der Liebe Gottes zum Menschen erklärt – Segen für beide und die Umgebung. Ebenso bezeugen zahllose Fälle aus zweitausend Jahren, dass der selbstgewählte Verzicht darauf Freiräume öffnet für vertiefte Spiritualität und erhöhten Einsatz für andere. Aber kann man diese Ideale rechtlich festzurren, wie das die römische Kirche seit knapp eintausend Jahren versucht? Und darf man die Opfer übersehen, die das seither fordert? In unseren Handbüchern fehlen Kapitel über das ‚Abtreiben‘ von Konkubinen durch emsige Gerichte, Pfarrer und Hausherrn; ebenso zum Schicksal zahlloser Frauen und Kinder, die pflichteifrige Visitatoren aus Pfarrhäusern jagten: Frauen, die ihrem Herzen folgend oder aus wirtschaftlicher Not Bindungen eingingen, die kirchenrechtlich nicht erlaubt oder sanierbar waren, selbst wenn sie wie ‚echte‘ Ehen auf Liebe, Verantwortung und Kinderwunsch fußten; Kinder, die einfach nur in falsche Familien geboren wurden. Das Maß des so angerichteten materiellen wie seelischen Elends will man nicht hochrechnen. Was rät der Kirchenhistoriker dem Kirchenrecht, der Dogmatik, Pastoral? Ein Nachjustieren darf die Ideale keinesfalls trüben, sollte giftige Früchte aber aussortieren. Im Ehe-Fall die ‚Alles-oder-Nichts-Moral‘ gegen eine ‚Hierarchie des Segens‘, die auch andere Bünde nach Maßgabe gelebter liebender Fürsorge würdigt – womit auch eine fast zynische Annullierungspraxis obsolet würde, die alles Vorige für nichtig erklärt und Versierte mehrmals im Leben ‚lebenslange‘ Treue schwören lässt (u. a. nicht wenige Theologen). Im Blick auf den krassen Facharbeitermangel im Weinberg des Herrn aber genügte es schlichtweg, keine Arbeitswilligen auszusperrern. Mit Wehmut denke ich an die vollen Fakultäten meiner Studienzeit und vielen Kommilitonen, die patente Pfarrer abgegeben hätten und bis zum heutigen Tag verwaiste Pfarrhöfe und Gemeinden beleben könnten. Was, wenn der letzte Richter einmal fragen sollte: „Ich habe sie berufen, und ihr habt sie nicht geweiht?“

*Historia Ecclesiarum docet* – Geschichte lehrt, aber hört man ihr zu? Religion ist nicht harmlos. „Ich bin gekommen, um Feuer auf die Erde zu werfen.“ Feuer entflammt Kerzen, bannt Dunkelheit; heizt Öfen, um lange Winter zu bestehen; macht im Herd gebändigt schwere Kost bekömmlich. Historische Erfahrung aber weiß, wie schnell damit Bücher, Häuser, ja Menschen verbrannt werden. Wollen wir deshalb auf Feuer verzichten? Es ist unsere verdammte Pflicht als Theologen an Universitäten, all unser Hirnschmalz aufzuwenden, die positiven Potenziale von Religion zu stärken, negative aber zu bannen. Wir alle hier sollten es zumindest schaffen, die Lampen für kommende Generationen am Brennen zu halten. Ich danke fürs Zuhören!